

Planungen für einen zukünftigen Katastrophenschutz

1. Zentrale Landeseinrichtung (Erste Säule)

- Referat für Brand- und Katastrophenschutz der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) sowie Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie (LFKA) bilden gemeinsam eine Landesoberbehörde, die neue „Zentrale Landeseinrichtung für den Katastrophen- und Bevölkerungsschutz“
- Personalkörper: Mit im Haushalt 2023/24 vorgesehenen Vollzeitäquivalenten (VZÄ) stehen bei ADD und LFKA derzeit 144 VZÄ zur Verfügung, weitere Personalaufstockungen nötig
- Einsatzvorplanung, Aus-/Fort- und Weiterbildung der Einsatzkräfte und Verwaltungen
- 24/7-Lagezentrum (Experten aus dem Brand- und Katastrophenschutz)
- bei Bedarf Einsatzleitung
- im Zugriff des Präsidenten sollen ihn bei der Ausübung der Einsatzleitung ein operativ-taktischer Stab (Gefahrenabwehrleitung) und ein Verwaltungsstab unterstützen
- Operativ-taktischer Stab: setzt sich schichtfähig zusammen aus hauptberuflich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zentralen Landeseinrichtung
- Verwaltungsstab: setzt sich zusammen aus einem Kernteam, das aus der Zentralen Landeseinrichtung kommt, und Mitarbeitern aus weiteren Behörden, die zur Bewältigung der Lage erforderlich sind
- in beiden Stäben arbeiten notwendigenfalls auch Vertreter anderer Behörden mit (z.B. im Falle eines Starkregenereignisses: Landesamt für Umwelt (LfU) als zuständige Fachbehörde des Landes zur Interpretation meteorologischer und hydrologischer Daten)
- zur Stärkung von Struktur und Abläufen soll es Übungen geben
- organisationsübergreifend besetztes „Gemeinsames Kompetenzzentrum Katastrophen- und Bevölkerungsschutz“ - als Pendant zum neuen Kompetenzzentrum auf Bundesebene - soll für Vernetzung aller relevanter Akteure sorgen (z.B. Kommunen, Hilfsorganisationen, THW, Bundeswehr, Landespolizei, aber auch Landesbehörden wie LfU)

2. Stärkung der Kommunen (Zweite Säule)

- Landkreise und kreisfreien Städte werden als untere Katastrophenschutzbehörden zuständig bleiben und im Regelfall auch die Einsatzleitung wahrnehmen, weil dort die beste Ortskenntnis vorliegt
- Vereinheitlichung der Strukturen und permanente Beratung und Unterstützung der Kommunen durch das Land
- regionale Lager- und Logistikzentren

3. Rechtliche Anpassungen (Dritte Säule)

- einheitliche und verbindliche Vorgaben über alle Verwaltungsebenen hinweg
- in den meisten Bundesländern: Auftragsangelegenheit
- mit den Kommunen soll Überführung aus der kommunalen Selbstverwaltung in die staatliche Auftragsverwaltung besprochen werden, die mit einer Novellierung des Landes-Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (LBKG) einhergehen würde
- würde Land neben Rechtsaufsicht auch Fachaufsicht ermöglichen
- im Vorfeld: Katastrophenschutzverordnung zur Vereinheitlichung der Katastrophenschutzstrukturen sowie Etablierung verbindlicher Melde- und Berichtswege

4. Weitere Maßnahmen

Fahrzeug-Sonderprogramm

- 2 Mio. Euro starkes Sonderförderprogramm für geländegängige bzw. wadfähige Einsatzfahrzeuge (zusätzlich zu den 6,5 Mio. Euro, die mit den Konzepten im Jahr 2020 zur Bekämpfung von Starkregenereignissen bzw. Wald- und Vegetationsbränden einhergingen)

Überörtliche Einheiten

- vorhandene Einsatzmittel sollen landesweit zu schlagfähigen Einheiten zusammengefasst werden (überörtliche Unterstützung)

Hubschrauber

- neue Polizei-Hubschrauber: Im Juli wurde der Zuschlag für zwei neue Polizei-Hubschrauber erteilt
- für Beschaffung sind im Landeshaushalt 32,5 Millionen Euro vorgesehen
- die Löschsäcke fassen dann über 800 Liter im Vergleich zu bisher 450 Liter
- zusätzlich wird auch die Personenrettung mittels Rettungswinde möglich sein

Stabsausbildung

- höhere Ausbildungsleistung an der LFKA im Bereich der Stabsarbeit

Sirenenförderprogramm

- Sirenenförderprogramm des Bundes: Land hat die rund 4 Mio. Euro verdoppelt
- das Land setzt sich weiter dafür ein, dass der Bund für seine Aufgaben im Zivilschutz ein deutschlandweites effektives Sirenennetz aufbaut

Verantwortlich (i.S.d.P.)

Sonja Bräuer
Pressesprecherin
Telefon 06131 16-3312
Sonja.Braeuer@mdi.rlp.de

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Pressestelle@mdi.rlp.de
Telefon 06131 16-3220